

!!! ACHTUNG !!!

Neue Prüfpflicht für Flüssiggasanlagen in Campingfahrzeugen ab 19.06.2025

Die Prüfung der Flüssiggasanlage in Wohnmobilen und Wohnwagen ist **ab dem 19. Juni 2025** verpflichtend (§ 60 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)).

Ab diesem Datum müssen alle Freizeitfahrzeuge mit fest eingebauten Flüssiggasanlagen eine gültige Gasprüfung nach dem technischen Standard DVGW 607 vorweisen.

Abweisung von Fahrzeugen ohne Prüfungsnachweis

Wer bei Anreise keinen gültigen Prüfnachweis (nicht älter als 24 Monate) vorlegen kann, dem ist die Einfahrt und Nutzung unseres Platzes leider aus Sicherheitsgründen nicht gestattet (auch bei bestehender Reservierung).

Details:

- **Prüfpflicht:** Die Prüfung der Flüssiggasanlage ist ab dem 19. Juni 2025 verpflichtend.
- **Prüfintervalle:** Die Prüfung muss alle zwei Jahre durchgeführt werden.
- **Anwendung:** Die Prüfpflicht gilt für alle Freizeitfahrzeuge mit fest eingebauten Flüssiggasanlagen, wie Wohnmobile, Wohnwagen und Caravans.
- **Bestandteile der Prüfung:** Die Prüfung umfasst die Überprüfung der gesamten Flüssiggasanlage, einschließlich der Anschlüsse, Leitungen und Geräte.
- **Konsequenzen bei Missachtung:** Einfahrverbot und mögliche Bußgelder.
- **Bußgeld:** Die Höhe des Bußgeldes ist abhängig von der Fristüberschreitung und kann zwischen 15 und 60 Euro liegen.
- Die Prüfung kann von einem Sachkundigen nach DVGW G 607 durchgeführt werden.
- Es gibt freie Sachkundige, die auch auf Campingplätze kommen, Sachkundige in Autohäusern oder bei Campinghändlern mit angeschlossener Werkstatt, aber auch Sachkundige in Prüfstellen wie DEKRA oder TÜV.
- Eine gültige Gasprüfung ist wichtig, um die Sicherheit beim Betrieb von Gasgeräten zu gewährleisten.
- Die Gasprüfung ist keine Voraussetzung für die Hauptuntersuchung (HU), aber sie dient der Sicherheit und sollte nicht vernachlässigt werden.

Stadt Lichtenfels

Stefan Renner

Leiter Liegenschaften und städtische Einrichtungen